



## **Aufbau von Weiterbildungsverbänden zur Transformation der Fahrzeugindustrie (WBV)**

### **Prüfvermerk zur Bestimmung des tatsächlichen Beihilfewerts**

Enthält die Beratungsleistung des Weiterbildungsverbandes eine Beihilfe gem. Art. 107 AEUV, kann diese nur als De-minimis-Beihilfe gewährt werden.<sup>1</sup> Der Beihilfenwert der Beratungsleistung ist auf Grundlage nachfolgender Dokumentation durch die WBV zu belegen.

Der Wert eines Beratungstages liegt bei 1.000 Euro. Die Aufteilung eines Beratungstages auf mehrere Tage ist möglich. Grundlage für die Berechnung ist ein Beratungstag mit jeweils 8 Stunden (125,00 €/Stunde). Die neuen De-minimis-Regelungen gelten ab dem 1. Januar 2024 und sind rückwirkend auf die letzten drei Jahre anzuwenden. Bei der Bewilligung von De-minimis-Beihilfen wird nun der Gesamtbetrag der letzten drei Jahre rollierend berücksichtigt. Das bedeutet, dass bei einer Bewilligung im Jahr 2024 beispielsweise Beihilfen ab 2021 in die Berechnung einbezogen werden. Der Höchstbetrag für allgemeine De-minimis-Beihilfen wurde auf 300.000 Euro (zuvor 200.000 Euro) und für DAWI-De-minimis-Beihilfen auf 750.000 Euro (zuvor 500.000 Euro) angehoben.

Name und Sitz des Beihilfengebers:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Name und Sitz des begünstigten Unternehmens:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Es handelt sich um ein KU/KMU:

Ja       Nein

Dokumentation der tatsächlich erfolgten vertieften Beratungen/Analysen:

<b>Beratungstermin</b>	<b>Dauer</b>	<b>Thema</b>	<b>Beihilfenhöhe</b>
Datum	Dauer	Thema	Beihilfenhöhe
Datum	Dauer	Thema	Beihilfenhöhe
Datum	Dauer	Thema	Beihilfenhöhe
Datum	Dauer	Thema	Beihilfenhöhe
Datum	Dauer	Thema	Beihilfenhöhe
Datum	Dauer	Thema	Beihilfenhöhe
Datum	Dauer	Thema	Beihilfenhöhe
Datum	Dauer	Thema	Beihilfenhöhe
Datum	Dauer	Thema	Beihilfenhöhe
Datum	Dauer	Thema	Beihilfenhöhe

Der Beihilfewert der tatsächlich durchgeführten Beratungen/Analysen entspricht:

EUR.

<sup>1</sup> S. dazu: Merkblatt De-minimis Unternehmen WBV, Verfahrenshinweise WBV zu De-minimis-Beihilfen, Checkliste Beratungsleistungen WBV – De-minimis-Beihilfen

Eine entsprechende Bescheinigung über die erfolgte „De-minimis“-Beihilfe in o.g. Höhe kann dem begünstigten Unternehmen durch die gsub mbH ausgestellt werden.

Ort, Datum

---

Ort/Datum

Unterschrift des/der Prüfer\*in